

Betreff:

Verwendung Haushaltsmittel

Organisationseinheit:

Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

04.05.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

01.06.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.06.2016 (16-02503) und der daraufhin erfolgten Stellungnahme vom 17.08.2016 (16-02503-01) wird wie folgt berichtet:

Die Beschaffung und der Einbau des Seniorensportgerätes im Bereich des Wilhelm-Hauff-Weges ist erfolgt.

Die Beschaffung und der Einbau eines weiteren Sportgerätes haben sich auf Grund der Abstimmung bezüglich des lange unklaren Standortes verzögert.

Die Errichtung am Oker Wanderweg ist, wie bereits beantwortet wurde, auf Grund des Platzmangels sowie der mangelnden Erreichbarkeit mit Pflegefahrzeugen nicht möglich. Es ist kurzfristig geplant, im unmittelbaren Bereich des bereits eingebauten neuen Seniorensportgerätes ein weiteres attraktives Sportgerät am Wilhelm-Hauff-Weg einzubauen. Damit wird ein weiterer Meilenstein für einen möglichen „Trimm-Dich-Pfad“ im Bereich von Freizeitwegen geschaffen.

Die Maßnahme soll im zweiten Quartal 2017, abhängig von der Lieferfrist des Herstellers, durchgeführt werden.

Loosse

Anlage/n:

keine

Betreff:

Bürgerhaushalt Braunschweig (gesamt)
Vorschlag 3448 Öffentliche Stadtteil-Infokästen errichten

Organisationseinheit:

Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

07.04.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis) 01.06.2017

Sitzungstermin

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtbezirksrates 211 – Stöckheim-Leiferde am 9. März 2017 wurde die Frage gestellt, ob es sich bei der Haltestelle Eutschenwinkel um eine öffentliche Fläche handelt, auf der ein Infokasten aufgestellt werden könnte

Die Verwaltung teilt dazu mit, dass es sich um eine öffentlich gewidmete Fläche handelt, auf der ein solches Medium grundsätzlich aufgestellt werden kann. Vorausgehen muss ein formloser Antrag, der Informationen über den Antragsteller, einen Lageplan, bauliche Details zum Infokasten sowie die Art der beabsichtigten Aushänge beinhaltet.

Ruppert

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Sanierung Brücke A 39

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

10.05.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

01.06.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.02.2017 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Wolfenbüttel, in deren Zuständigkeitsbereich das Gesamtprojekt liegt, habe ich folgende Informationen erhalten:

Ein Baubeginn ist voraussichtlich frühestens zum Jahreswechsel 2019/2020 möglich. Das Projekt erfordert eine komplexe und zeitaufwändige Planung. Insbesondere müssen verschiedene Phasen während der Bauzeit in unterschiedlichen Varianten durchgeplant und auf ihre Umsetzbarkeit (insbesondere die Übergänge zwischen den Phasen) hin untersucht und abgewogen werden.

Für das Kreuz Süd und die Anschlussstelle Meverode sind voraussichtlich kleinere Anpassungen vorgesehen. Daneben erfordern die Verkehrsführungen während der Bauzeit Anpassungen im Straßengrundstück. Aus diesem Grund ist nach derzeitiger Einschätzung ein Planfeststellungsverfahren erforderlich.

Die NLStBV Wolfenbüttel ist gern bereit, zum gegebenen Zeitpunkt die Planung im zuständigen Bezirksrat vorzustellen. Die Verwaltung wird sich unaufgefordert an den Bezirksrat und den Bauausschuss wenden, sobald weitere Informationen vorliegen.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

Übergang Wilhelm-Hauff-Weg/Annette-Kolb-Straße

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

12.05.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

01.06.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Protokollnotiz vom 09.03.2017:

Die Verwaltung wird gebeten, durch geeignete Maßnahmen die dort verkehrenden Autofahrer auf die querenden Fußgänger hinzuweisen. Evtl. durch Schilder oder Piktogramme.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Annette-Kolb-Straße ist aus Gründen der Verkehrsberuhigung als Tempo-30-Zone beschildert. In der Stellungnahme 17-03588-01 vom 16.02.2017 wurde dieser Abschnitt irrtümlich als verkehrsberuhigter Bereich beschrieben. Beidseitig sind Parkplätze in Querparkordnung eingerichtet, Gehwege sind nicht vorhanden. Fahrzeugführer, die in diesem Bereich parken, suchen mehrheitlich die am Stöckheimer Markt gelegenen Geschäfte auf, teilweise wohnen sie dort. Aus diesem Grund kann man ein häufiges Kommen und Gehen zwischen den parkenden Kfz und dem Stöckheimer Markt beobachten, die Fußgänger sind daher dort ständig präsent und im Blickfeld der Fahrzeugführer. Das betrifft auch diejenigen, die vom Stöckheimer Markt aus die Annette-Kolb-Straße queren und von dort den Wilhelm-Hauff-Weg betreten oder aber von dort kommen. Da auch diese Fußgänger zum gewohnten Straßenbild gehören, ist ein Hinweis durch Beschilderung oder Piktogramme nicht erforderlich.

Leuer

Anlagen:

keine

Betreff:

Dringlichkeitsanfrage
Baugebiet Stöckheim-Süd

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

17.05.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis) 01.06.2017

Sitzungstermin

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion des Stadtbezirksrates 211 Stöckheim-Leiferde vom 10.03.2017 (17-04165) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Die Sammeleinwendung zum Bebauungsplan „Stöckheim-Süd“, ST 83, wurde im Rahmen des Satzungsbeschlusses dem Rat der Stadt Braunschweig zur Entscheidung vorgelegt. Im Wesentlichen werden Schallschutzmaßnahmen für die nördlich an das Neubaugebiet angrenzende vorhandene Wohnbebauung in Bezug auf durch das Neubaugebiet verursachten Verkehr eingefordert. Darüber hinaus wünschen die Anwohner, dass die angrenzende Neubebauung auf ein Vollgeschoss reduziert wird, um die Beeinträchtigung der Bestandsbebauung durch die Neubebauung zu reduzieren. Die Verwaltung hat hierzu umfassend Stellung genommen (17-03642-Anlage 8).

Nach den geltenden gesetzlichen Regelwerken besteht ein Schutzanspruch vor Verkehrslärm an bestehenden öffentlichen Straßen, wenn ein Neubau oder eine wesentliche Änderung an dem Verkehrsweg selbst vorgenommen wird oder wenn bei einem erheblichen baulichen Eingriff der Beurteilungspegel um mindestens 3 dB(A) oder auf mindestens 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts erhöht wird. Auch wenn der Verkehr durch das Neubaugebiet zunehmen wird, so ist die Zusatzbelastung deutlich unterhalb der maßgeblichen Schwellenwerte, so dass auf dieser Grundlage nach den Regelwerken ein Anspruch auf Lärmschutz nicht abgeleitet werden kann.

Im östlichen Teilbereich des Neubaugebietes ist aufgrund der Nähe zur Stadtbahnendhaltestelle überwiegend Geschosswohnungsbau geplant. Aus Rücksicht zur angrenzenden Wohnbebauung wurde bereits als Pufferzone eine Einzelhausbebauung mit maximal zwei Vollgeschossen vorgesehen. Eine zweigeschossige Bebauung wird als Übergang zur vorhandenen Bebauung städtebaulich für vertretbar gehalten.

Der Rat ist dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gefolgt, an den getroffenen Festsetzungen festzuhalten.

Zu Frage 2:

Die vom Stadtbezirksrat in seiner Sitzung am 25.08.2016 im Rahmen der Anhörung zum Auslegungsbeschluss (16-02747) eingebrachte Protokollnotiz mit Fragen zu sieben unterschiedlichen Aspekten wurde umgehend von der Verwaltung bewertet und mit einer entsprechenden Stellungnahme beantwortet. Die Stellungnahme wurde dem VA in Form

einer Ergänzungsvorlage (16-02747-01) vor der Entscheidung über die öffentliche Auslegung vorgelegt.

Der VA ist dabei der Einschätzung der Verwaltung gefolgt.

Zu Frage 3:

Das Aufstellungsverfahren für Bebauungspläne sieht vor, dass die Einwenderinnen und Einwender nach dem Satzungsbeschluss über den Umgang mit ihrer Einwendung informiert werden. Da der Rat der Stadt abschließend über die Einwendungen entscheidet, ist eine vorherige Information nicht möglich.

Leuer

Betreff:

Okerwehr Stöckheim

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

24.05.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur
Beantwortung)

Sitzungstermin

01.06.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.02.2017 (17-04041) wird mit Verweis auf die Mitteilung 17-03913 wie folgt Stellung genommen:

Wann ist das geplant?

Ein Zeitplan für den Rückbau steht noch nicht fest. Sobald vom Land Fördermittel bewilligt werden, beabsichtigt der Unterhaltungsverband Oker, Genehmigungsunterlagen zu erstellen. Anschließend muss ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Der Antrag soll noch in diesem Jahr gestellt werden. Der weitere Zeitplan ist von der Verfahrensdauer abhängig.

Welche Folgen hat diese Maßnahme?

Die Oker wird für die Fische und andere Lebewesen durchgängiger und damit als Lebensraum wertvoller. Auch für die Freizeitnutzung wird die Oker attraktiver. Unterhaltungskosten werden gespart. Die behelfsmäßige Wegeverbindung über das Wehr entfällt. Andere Folgen werden kompensiert wie z. B. die Löschwasserversorgung der Mühle.

Wie sieht dann der Flusslauf aus, um dem Hochwasserschutz gerecht zu werden?

Im Wesentlichen unverändert. Dabei wird rechnerisch nachgewiesen, wie z. B. höhere Wasserstände bei einem hundertjährlichen Hochwasserereignis verhindert werden.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

Dringlichkeitsantrag

Schulkindbetreuung in Stöckheim

Organisationseinheit:

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

01.06.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis) 01.06.2017

Sitzungstermin

Status

Ö

Sachverhalt:

Zum Antrag der SPD-Fraktion vom 9. März 2017 (17-04163) wird wie folgt Stellung genommen:

Im Stadtbezirk 211 gibt es aktuell 152 Betreuungsplätze in der Schulkindbetreuung. 100 Plätze entfallen auf den Grundschulstandort Stöckheim, 52 auf die Außenstelle Leiferde. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 47,5 %.

Zum kommenden Schuljahr gibt es stadtweit Bedarfsmeldungen für 400 zusätzliche Schulkindbetreuungsplätze. Vor diesem Hintergrund hat der Fachbereich 51 dem Rat der Stadt Braunschweig ergänzend zu den ursprünglich im Rahmen des Ausbauprogramms der Schulkindbetreuung vorgesehenen 100 Betreuungsplätzen die Schaffung von weiteren 116 zusätzlichen Plätzen vorgeschlagen. Da es zahlreiche Stadtteile mit deutlich schlechterer Versorgungsquote, aber einer ebenso starken Nachfrage nach Angeboten der Schulkindbetreuung gibt, konnte der Stadtbezirk 211 bei der Einrichtung zusätzlicher Plätze nicht berücksichtigt werden.

Albinus

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 4.1

17-04645

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Freie Fahrt für die Feuerwehr im Stadtbezirk Stöckheim und Leiferde

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)

01.06.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung möge zusammen mit der Feuerwehr in den kleinen und engen Straßen „Am Meerberg“ oder auch „Else-Hoppe-Straße“ Parkverbote mit dem Zusatz „Feuerwehruzufahrt“ einrichten, damit die Feuerwehr im Notfall hier auch durchfahren kann.

Sachverhalt:

gez.

E. Lavon

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 4.2

17-04644

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Einrichtung von Packstationen der Deutschen Post in Stöckheim und Leiferde

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)

01.06.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung möge in Zusammenarbeit mit der Deutschen Post einen Vorschlag erarbeiten für eine Packstation in Stöckheim und auch in Leiferde.

Sachverhalt:

Da es keine Poststelle mehr in den Ortsteilen gibt.

gez.

E. Lavon

Anlage/n:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 4.3

17-04379

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Parkplatz Hohes Feld

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.04.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)

01.06.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Es wird beantragt, den Parkplatz an der Straße Hohes Feld, gegenüber der Hausnummern 17 und 19, in einen verkehrssicheren Zustand zu versetzen.

Sachverhalt:

Der Zustand des Parkplatzes ist zurzeit nicht verkehrssicher, da u. a. der Boden löchrig und der Platz stark vermüllt ist.

gez.

Kuthe

Anlage/n:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 4.4

17-04378

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Bolzplatz Hahnenkamp

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.04.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)

01.06.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Es wird beantragt, den Bolzplatz am Hahnenkamp wieder in einen bespielbaren Zustand zu versetzen.

Sachverhalt:

Aufgrund der Löcher und des Wildwuchses auf dem Platz ist ein Spielbetrieb zurzeit nicht möglich.

gez.

Kuthe

Anlage/n:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 4.5

17-04599

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Mülleimer Festplatz Bruchweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)

01.06.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Es wird beantragt, dass die Mülleimer mit Schutzdeckeln versehen werden.

Sachverhalt:

Häufig durchsuchen Vögel diese Mülleimer, so dass viel Abfall herunterfällt. Durch die Schutzdeckel kann das verhindert werden.

gez.
Kuthe

Anlage/n:

Keine

Betreff:

**Verwendung der bezirklichen Mittel 2017 im Stadtbezirk 211 -
Stöckheim-Leiferde**

Organisationseinheit:

Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

28.04.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)

Sitzungstermin

01.06.2017

Status

Ö

Beschluss:

Die in 2017 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirks 211 – Stöckheim-Leiferde werden wie folgt verwendet:

1. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen	300,00 €
2. Ortsbüchereien	1.500,00 €
3. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen	8.700,00 €
4. Grünanlagenunterhaltung	300,00 €
5. Hochbauunterhaltung Friedhöfe	5.000,00 €
6. Grünanlagenunterhaltung Friedhöfe	500,00 €

Der Verwaltungsvorschlag für die Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

1. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen

GS Stöckheim, Abt. Leiferde	300,00 €
Ersatz der Gardinen im Lehrerzimmer	

2. Ortsbüchereien

Ortsbücherei Stöckheim	764,00 €
Ortsbücherei Leiferde	736,00 €

Die Mittelverteilung basiert auf einem Sockelbetrag i. H. v. 500 €. Darüber hinaus werden Ausleihzahlen des Vorjahres berücksichtigt.

3. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen

Rossittenstraße	8.700,00 €
Gehweg Nordwest – und Südostseite, gesamte Länge, Verbundpflaster regulieren in einzelnen Flächen, ca. 150 m ² , nicht beitragspflichtig	
Romintenstraße	8.700,00 €
Gehweg Nord- und Südseite, gesamte Länge, Verbundpflaster regulieren in einzelnen Flächen, ca. 150 m ² ,	

nicht beitragspflichtig

Trakehnenstraße 3.000,00 €
 Gehweg Westseite, gesamte Länge, Verbundpflaster regulieren in
 einzelnen Flächen, ca. 50 m²,
 nicht beitragspflichtig

Siekgraben 8.700,00 €
 Gehweg Nordwestseite, zwischen Haus-Nr. 23 und 44, Baumscheiben
 vergrößern und Betonplatten regulieren, ca. 80 m²,
 nicht beitragspflichtig

Kleiststraße 4.000,00 €
 Stichweg, Haus-Nr. 17, 19 und 21, Betonplatten erneuern einschl.
 Schottertragschicht herstellen, ca. 50 m²,
 beitragspflichtig

Am Quälenberg 8.700,00 €
 Gehweg Nordseite, zwischen Haus-Nr. 15 und 21, Betonplatten
 regulieren, ca. 140 m²,
 nicht beitragspflichtig

Adlerweg 4.500,00 €
 Gehweg West- und Ostseite, im Bereich Haus-Nr. 2 und 3,
 Betonplatten regulieren, ca. 70 m²,
 nicht beitragspflichtig

Turmfalkenweg 4.000,00 €
 Gehweg Westseite, im Bereich Haus-Nr. 28 und 30, Baumscheiben
 vergrößern und Betonplatten regulieren, ca. 40 m²,
 nicht beitragspflichtig

Mascheroder Weg, überbezirkliche Straße 2.500,00 €
 Verbindungsweg gegenüber Am Honigbleek, Pflasterfläche herstellen
 einschl. Schottertragschicht, ca. 20 m²,
 nicht beitragspflichtig

Mit der vorgenannten Auflistung verbindet die Fachverwaltung keine Prioritätensetzung.
 Einzelne Maßnahmen können z. B. auch kumuliert werden.

4. Grünanlagenunterhaltung

Zusätzliche Pflege der Beete am Eingang vom Stöckheimer Zoo 300,00 €

5. Hochbauunterhaltung Friedhöfe

Friedhof Stöckheim: Kapelle Teilinstandsetzung von Fenstern 5.000,00 €
 Und der Fassade

6. Grünanlagenunterhaltung Friedhöfe

Friedhof Stöckheim: Zwei Gartenbänke aufarbeiten 500,00 €

Der Stadtbezirksrat 211 – Stöckheim-Leiferde hat im laufenden Haushaltsjahr von dem Recht, die Haushaltsmittel als Budget zugewiesen zu bekommen (siehe § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig) Gebrauch gemacht.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2017.

Ruppert

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Barrierefreie Haltestellen von Bus und Bahn

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur
Beantwortung)

01.06.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

In unserem Stadtbezirk sind viele Haltestellen schon umgebaut und befinden sich in einem sehr guten Zustand. So sind Haltestellen barrierefrei und mit einer Bank ausgestattet. Es gibt in Leiferde jedoch Haltestellen, bei denen dies nicht gegeben ist.

Es wird daher angefragt:

1. Wann werden die Bushaltestellen Eutschenwinkel sowie die Haltestelle Schenkendamm in Fahrtrichtung Braunschweig der Linie 413 zu barrierefreien Haltestellen umgebaut?

2. Wann erhält die Haltestelle Schenkendamm eine Bank?

gez.

E. Lavon

Anlage/n:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 7.2

17-04375

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Altes Feuerwehrhaus Leiferde

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.04.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur
Beantwortung)

01.06.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Seit 2015 wird das alte Feuerwehrhaus in Leiferde nicht mehr als solches genutzt.

Es wird daher angefragt:

1. Wie ist die aktuelle Nutzung?
2. Welche Nutzung ist in der Zukunft geplant?
3. Falls keine Nutzung geplant ist, ist es für eine Veräußerung vorgesehen?

gez.

Kuthe

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Altes Feuerwehrhaus Leiferde

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

01.06.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

01.06.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage vom 18.04.2017 wird wie folgt Stellung genommen:

1. Aktuell steht das Gebäude leer. Lediglich die WC-Anlagen werden von der Braunschweiger Verkehrs GmbH genutzt.
2. Die Verwaltung prüft derzeit, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Verkauf möglich ist.
3. siehe 2.

Geiger

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Wohnraumverdichtung in Stöckheim

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur
Beantwortung)

01.06.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Es ist in Stöckheim zunehmend zu beobachten, dass Grundstücke mit Einfamilienhäusern von Bauträgergesellschaften aufgekauft werden. Die Häuser werden abgerissen und die Grundstücke werden mit Doppelhäusern oder Mehrfamilienhäusern bebaut (so z. B. Rüniger Weg/Ecke Bruchweg). Einwohner Stöckheims berichten von gezielten Ansprachen bezüglich eines Verkaufs ihrer Immobilie. Es ist daher davon auszugehen, dass sich der geschilderte Trend fortsetzen wird.

Es wird daher angefragt:

1. Ist der Verwaltung dieser Prozess der Wohnraumverdichtung bewusst und welche Position nimmt man dazu ein?
2. Liegen zu den betroffenen Grundstücken Bebauungspläne vor?
3. Gibt es Auflagen, auch in Hinblick auf die Einflüsse auf die unmittelbare Nachbarschaft und auf das Ortsbild insgesamt?

gez.

E. Lavon

Anlage/n:

Keine

<i>Betreff:</i> Wohnraumverdichtung in Stöckheim
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 60 Fachbereich Bauordnung und Brandschutz	<i>Datum:</i> 01.06.2017
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)	01.06.2017	Ö

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 18.05.2017 (17-04648, wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Bei der aktuell angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt werden Wohnbauprojekte in Form der Nachverdichtung neben gezielt geplanten Groß-Projekten innerhalb des Stadtgebietes auch als einzelne kleine Projekte von privaten Investoren oder kleinen Bauunternehmen durchgeführt. Dies ist nicht nur auf den Stadtteil Stöckheim beschränkt, sondern stadtweit zu beobachten. Grundsätzlich sollen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) städtebauliche Entwicklungen vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen. Auf das Verhalten von Investoren oder potentiellen Bauherren im Hinblick auf die Akquirierung von Grundstücken hat die Verwaltung allerdings keinen Einfluss.

Zu Frage 2:

Der planungsrechtliche Sachverhalt zu den einzelnen Baugrundstücken ist sehr unterschiedlich. Zum Teil handelt es sich um Flächen innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 Baugesetzbuch, unbeplanter Innenbereich), zum Teil aber auch um Flächen innerhalb von Bebauungsplänen.

Zu Frage 3:

Vorhaben innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles sind planungsrechtlich zulässig, wenn sie sich unter anderem nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Sofern diese Kriterien eingehalten sind, ist davon auszugehen, dass auch nachbarschaftliche Belange in ausreichendem Maße berücksichtigt werden. Gestalterische Auflagen lassen sich nur umsetzen, wenn in der näheren Umgebung ein homogenes besonders schützenswertes Ortsbild vorhanden ist und das Neubauprojekt grob davon abweicht. Dieser Tatbestand ist vielfach nicht gegeben.

Vorhaben innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes sind planungsrechtlich zulässig, wenn sie die Festsetzungen des Bebauungsplanes einhalten. Gestalterische Auflagen sind nur dann durchzusetzen, wenn zusätzlich zum Bebauungsplan eine örtliche Bauvorschrift anzuwenden ist.

Für beide planungsrechtlichen Beurteilungen sind auch nachbarschützende Vorschriften zu beachten.

Leuer

Anlage/n:

Betreff:

Nachverdichtende Baumaßnahmen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur
Beantwortung)

01.06.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

In letzter Zeit gab es im Stadtbezirk 211 einige Baumaßnahmen, die zu einer Nachverdichtung der Bebauung und damit verbundenen Stellplatz- und Verkehrsproblemen führte.

Es wird daher angefragt:

1. Sind weitere nachverdichtende Baumaßnahmen geplant?
2. Wenn ja, wird seitens der Verwaltung Sorge getragen, dass es zu keinen weiteren Stellplatz- bzw. Verkehrsproblemen kommt?

gez.
Kuthe

Anlage/n:

Keine

<i>Betreff:</i> Nachverdichtende Baumaßnahmen

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 60 Fachbereich Bauordnung und Brandschutz	<i>Datum:</i> 01.06.2017
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)	01.06.2017	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.05.2017 (17-04597) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.:

Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass Bauherren auch zukünftig entsprechende Bauanträge der Bauverwaltung zur Prüfung einreichen werden bzw. dass diese bereits vorliegen.

Zu 2.:

Im Rahmen der v. g. Bauanträge ist ein Nachweis zu den baurechtlich notwendigen Einstellplätzen zu führen. Der durch das jeweilige Bauvorhaben ausgelöste Einstellplatzbedarf ist zunächst auf dem Grundstück nachzuweisen. Hierbei ist es ausdrücklich nicht Aufgabe der Bauverwaltung, sondern die des Bauherren und der Entwurfsverfasser, die nach § 47 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) erforderlichen Einstellplätze zu schaffen. Die Rahmenbedingungen für den Stellplatznachweis durch die Bauherren werden in Bebauungsplanverfahren und in den unter 1. genannten Baugenehmigungsverfahren behandelt.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen zu den Einstellplätzen sind Mindestanforderungen und stellen nur Untergrenzen dar. Es bleibt den Bauherren unbenommen, mehr als die bauordnungsrechtlich notwendigen Einstellplätze zu beantragen.

Die Stellplätze im Straßenraum ergänzen lediglich die privat zu schaffenden Abstellmöglichkeiten, damit auch für unvorhergesehene oder außerordentliche Bedarfe (z. B. große Feiern) und für solche Parker, die nicht einem konkreten Haus zugeordnet werden können (z. B. Zeitungsbote, Spaziergänger etc.) Abstellmöglichkeiten bestehen.

Die Nutzung der öffentlichen Stellplätze und damit ggf. einhergehende Verkehrsprobleme können nicht im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren gesteuert bzw. behoben werden

Leuer

Anlage/n: ./.

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 7.5

17-04647

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Umsetzung Beschlüsse zur Verwendung von Haushaltsmitteln

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur
Beantwortung)

01.06.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Es wird angefragt, wann die Umsetzung der beschlossenen Verwendung von Haushaltsmitteln erfolgt:

1. Spiel-/Sportgeräte für Senioren
2. Sportgeräte entlang Okerwanderweg
3. Bootsanleger

gez.

E. Lavon

Anlage/n:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 7.6

17-04377

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Straßenerneuerung Brauerskamp

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.04.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur
Beantwortung)

01.06.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Straße Brauerskamp wird zurzeit erneuert.

Es wird angefragt:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand?
2. Wann ist mit dem Ende der Bauarbeiten zu rechnen?

gez.

Kuthe

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Straßenerneuerung Brauerskamp

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

01.06.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis) 01.06.2017

Sitzungstermin

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.04.2017 wird wie folgt Stellung genommen:

Nachdem die Leitungsarbeiten abgeschlossen sind, werden auch die Straßenbauarbeiten im Brauerskamp Ende Juni beendet sein. Die Bepflanzung der Grünflächen erfolgt im Herbst diesen Jahres.

Leuer

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 7.7

17-04646

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Straßenerneuerung Brauerskamp

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur
Beantwortung)

01.06.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Sanierung der Straße ist ins Stocken geraten.

Es wird daher angefragt:

1. Wann war der Baubeginn?
2. Wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?
3. Was hat zu den Verzögerungen geführt?

gez.

E. Lavon

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Straßenerneuerung Brauerskamp

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

01.06.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

01.06.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 18.05.2017 wird wie folgt Stellung genommen:

Der Baubeginn zur Sanierung der Straße Brauerskamp war im Oktober 2015. Die Arbeiten für alle Leitungsträger und die Straßenbauarbeiten werden Ende Juni abgeschlossen sein. Die Bepflanzung der Grünflächen erfolgt im Herbst 2017. Die Verzögerungen resultieren aus zusätzlichen Arbeiten für diverse Leitungsträger, die vor Baubeginn nicht erkennbar waren. Diese Arbeiten mussten überwiegend in Handschachtung ausgeführt werden. Das war die Ursache für die zeitliche Verzögerung.

Leuer

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 7.8

17-04596

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Erneuerung Hohe Wiese

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur
Beantwortung)

01.06.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Straße Hohe Wiese soll erneuert werden.

Es wird angefragt:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand?
2. Wann ist mit dem Ende der Bauarbeiten zu rechnen?

gez.
Kuthe

Anlage/n:

Keine

Betreff:
Beleuchtung Kreuzung Deiweg/Thiedestraße

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
15.05.2017

Beratungsfolge:	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Beantwortung)	01.06.2017 Ö

Sachverhalt:

Beim Ortstermin am 10. Januar 2017 an der Kreuzung Deiweg/Thiedestraße gab es u. a. das Ergebnis, dass eine Beleuchtung an dieser Stelle möglich wäre, aber zu Lasten der Stadt Braunschweig gehen würde.

Es wird angefragt:

Wie teuer wäre die Beleuchtung der Kreuzung Deiweg/Thiedestraße?

gez.
Kuthe

Anlage/n:

Keine